

## Mittheilungen über den Nachlaß Leibnizens.

Von Dr. jur. Theodor Distel.

Im fünften Bande der neuen Folge dieses Archivs (S. 192) theilte ich aus einem Aktenstücke des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs bereits ein Weniges über den Nachlaß unseres großen Landsmanns Gottfried Wilhelm von Leibniz mit. An der Hand eines erst viele Jahre nach des Philosophen Tode ergangenen Faszikels<sup>1</sup> kann ich nun über jene Hinterlassenschaft ausführlicher berichten.

Leibnizens einziger Erbe (ab intestato) war bekanntlich der Sohn seiner vollbürtigen Schwester, Mag. Friedrich Simon Löffler, Pfarrer zu Probstheida bei Leipzig. Guhrauer<sup>2</sup> erzählt uns, daß bei der Meldung von dem Anfall der Erbschaft die Frau Pastorin zu Boden gesunken sein soll. Löffler wirthschaftete mit dem Vermögen seines Onkels schlecht und schämte sich sogar nicht, ein Portrait desselben, welches die Kurfürstin Sophie einst hatte anfertigen lassen, für drei Thaler an einen Trödler zu verschleudern.<sup>3</sup>

Außer den „Effecten“ und den im Sterbehause zu Hannover vorhanden gewesenen Exemplaren der von Leibniz selbst verlegten „Theodicee“ und des „Codex juris gentium diplomaticus“ erbte Löffler ein baares Vermögen von „über

<sup>1</sup> Hauptstaatsarchiv, Akten: „Die an den Kgl. und Chur-Braunschw.-Lüneb. Hofe von denen Löfflerischen Erben u. s. w. 1748 flg.“ Loc. 5623.

<sup>2</sup> In der Biographie von Leibniz Bd. II., S. 330/1.

<sup>3</sup> Böhmer: „Magazin für das Kirchenrecht u. s. w.“ Bd. I (Göttingen 1787) S. 317.